

Veranstaltungskaufmann / Veranstaltungskauffrau

Berechnung veranstaltungsrelevanter Abgaben

Als Projektleiter bzw. Projektleiterin der Berliner Eventmanufaktur GmbH gehört zu Ihren Aufgaben die Berechnung der gesetzlichen Abgaben. Bei allen nachfolgenden Aufgaben ist mit den jeweils gültigen Prozentsätzen für die Ausländersteuer und die Künstlersozialabgabe zu rechnen!

Situationsaufgabe 01: Produktpräsentation

Im Auftrag eines französischen Getränkeherstellers haben Sie für die Inhaber und Geschäftsführer von Getränkegroßhändlern, Restaurants, Bars und Clubs eine Produktpräsentation organisiert. Den potentiellen Kunden soll ein neues Erfrischungsgetränk vorgestellt werden.

Als Unterhaltungsprogramm wird eine französische Sängerin mit dem Künstlernamen *Madame Bucard* mehrere bekannte Chansons interpretieren.

Madame Bucard wird direkt von der Berliner Eventmanufaktur GmbH engagiert, mit ihrem Management wurde eine auszuzahlende Festgage von 4.000,00 € vereinbart.

Der Veranstalter übernimmt direkt die Reisekosten (Flüge, Hotel, Verpflegung) in Höhe von 2.000,00 € sowie alle weiteren Kosten.

1. Aufgabe

Welche Abgaben sind für den Auftritt der Künstlerin zu berücksichtigen?

- 1.
- 2.
- 3.

2. Aufgabe

Berechnen Sie nachvollziehbar die Kosten, die Sie dem Veranstalter aus dem Vertrag mit der Künstlerin in Rechnung stellen müssen.

– Ende der Situationsaufgabe 01 –

Veranstaltungskaufmann / Veranstaltungskauffrau

Berechnung veranstaltungsrelevanter Abgaben

Situationsaufgabe 02: Varieté

Für eine Varieté-Veranstaltung in der traditionsreichen Berliner Location „Sommergarten“ haben Sie mehrere Künstlergruppen angefragt. Von der englischen Artistengruppe „The Clumsy Jugglers“ (= die tollpatschigen Jongleure) liegt Ihnen folgendes Angebot vor (nur die relevanten Angaben sind wiedergegeben):

*„Thank you for your inquiry ... we offer you ...
... 3 artists ... 4 days ... 600,00 € per artist and day ...
the offer does not include travel expenses and value added tax (VAT) ...“*

1. Aufgabe

Berechnen Sie das Honorar der Künstlergruppe.

2. Aufgabe

Berechnen Sie den abzuführenden Betrag gemäß § 50a EStG, wenn die Künstlergruppe das Honorar aus dem Angebot in Rechnung stellt.

– Ende der Situationsaufgabe 02 –

Situationsaufgabe 03: Preisverleihung

Die Berliner Eventmanufaktur GmbH hat den Auftrag erhalten, das Rahmenprogramm für die Verleihung eines Event-Awards zu gestalten. Für die musikalische Unterhaltung wurden Verträge mit zwei Künstlern abgeschlossen.

Mit dem ersten Künstler, dem spanischen Gitarristen Ernesto Caballero, wurde ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 1.450,00 € vereinbart.

Mit dem zweiten Künstler, dem französischen Sänger Maurice Larroux, wurde eine Gagenvereinbarung in Höhe von 950,00 € getroffen.

1. Aufgabe

Berechnen Sie für beide Künstler die Ausländersteuer.

2. Aufgabe

Berechnen Sie für beide Künstler die Künstlersozialabgabe.

3. Aufgabe

Berechnen Sie die Gesamtkosten, die für das Engagement der beiden Künstler entstehen.

– Ende der Situationsaufgabe 03 –

Veranstaltungskaufmann / Veranstaltungskauffrau

Berechnung veranstaltungsrelevanter Abgaben

Lösung zur Situationsaufgabe 01 (Lösungen in Kursivschrift)

1. Aufgabe

Welche Abgaben sind für den Auftritt der Künstlerin zu berücksichtigen?

1. *Ausländersteuer*
2. *Künstlersozialabgabe*
3. *GEMA-Gebühren*

2. Aufgabe

Berechnen Sie nachvollziehbar die Kosten, die Sie dem Veranstalter aus dem Vertrag mit der Künstlerin in Rechnung stellen müssen.

*Die Formulierung „auszahlende Festgage“ bedeutet bezüglich der Ausländersteuer, dass eine **Nettvereinbarung** vorliegt. Demnach muss der **Steuerzuschlag von 18,8 %** angewendet werden.*

<i>Auszahlende Festgage</i>	<i>4.000,00 €</i>
<i>+ 18,8 % Ausländersteuer</i>	<i>752,00 €</i>
<i>= Zwischensumme</i>	<i>4.752,00 €</i>
<i>+ 5,2 % Künstlersozialabgabe</i>	<i>247,10 €</i>
= Gesamtkosten	4.999,10 €

Aus dem Vertrag mit der Künstlerin müssen Sie dem Veranstalter 4.999,10 € in Rechnung stellen.

Die Reisekosten und alle weiteren Kosten, also auch die GEMA-Gebühren, werden gemäß Aufgabenstellung direkt vom Veranstalter übernommen und müssen diesem nicht nochmals von Ihnen in Rechnung gestellt werden!

Über ein Agenturhonorar für die Berliner Eventmanufaktur GmbH ist ebenfalls nichts in der Aufgabe ausgesagt. Dieses kann daher ebenfalls nicht berechnet werden.

– Ende der Lösung zur Situationsaufgabe 01 –

Lösung zur Situationsaufgabe 02 (Lösungen in Kursivschrift)

1. Aufgabe

Berechnen Sie das Honorar der Künstlergruppe.

$$3 \text{ Künstler} \times 4 \text{ Tage} \times 600,00 \text{ €} = 7.200,00 \text{ €}$$

Das Honorar der Künstlergruppe beträgt 7.200,00 €.

2. Aufgabe

Berechnen Sie den abzuführenden Betrag gemäß § 50a EStG, wenn die Künstlergruppe das Honorar aus dem Angebot in Rechnung stellt.

Der Paragraph 50a EStG (= Einkommensteuergesetz) regelt den Steuerabzug für beschränkt steuerpflichtige Personengruppen, zu denen u.a. Künstler mit Wohnsitz im Ausland gehören.

*Die Formulierung „das Honorar ... in Rechnung stellt“ bedeutet, dass bezüglich der Ausländersteuer eine **Bruttovereinbarung** vorliegt. Es kommt demnach nur ein **Steuerabzug** vom Honorar in Frage.*

Gemäß § 50a EStG, auf den in der Aufgabenstellung Bezug genommen wird, beträgt der Steuerabzug 15 %. Es müssen demnach 15 % vom Honorar 7.200,00 € berechnet werden.

$$15 \% \text{ von } 7.200,00 \text{ €} = 1.080,00 \text{ €}$$

Der Steuerabzug beträgt 1.080,00 €.

Anmerkung

*Der **gesamte** Steuerabzug beträgt bei der Bruttovereinbarung zur Ausländersteuer 15,825 % und besteht aus dem Steuersatz von 15 % (siehe oben) sowie aus dem Solidaritätszuschlag von 5,5 %. Die 5,5 % werden von den 15 % berechnet, daher ergeben sich tatsächlich 15,825 % (nachrechnen!).*

Die gesetzliche Vorschrift, dass 5,5 % Solidaritätszuschlag zu berechnen sind, findet sich im „Solidaritätszuschlaggesetz 1995“ und nicht im Einkommensteuergesetz (EStG)!

In der Aufgabe soll explizit der Steuerabzug „gemäß § 50a EStG“ berechnet werden, daher dürfen auch nur die 15 % berechnet werden!!

– Ende der Lösung zur Situationsaufgabe 02 –

Veranstaltungskaufmann / Veranstaltungskauffrau

Berechnung veranstaltungsrelevanter Abgaben

Lösung zur Situationsaufgabe 03 (Lösungen in Kursivschrift)

1. Aufgabe

Berechnen Sie für beide Künstler die Ausländersteuer.

Mit Ernesto Caballero wurde eine **Nettvereinbarung** (Stichwort „Auszahlungsbetrag“) abgeschlossen. Demnach muss der **Steuerzuschlag von 18,8 %** angewendet werden.

18,8 % von 1.450,00 € = 272,60 €

Mit Maurice Larroux wurde eine **Bruttvereinbarung** (Stichwort „Gagenvereinbarung“) abgeschlossen. Demnach muss der **Steuerabzug von 15,825 %** angewendet werden.

15,825 % von 950,00 € = 150,34 € (genau 150,3375 €)

2. Aufgabe

Berechnen Sie für beide Künstler die Künstlersozialabgabe.

Wenn mit einem Künstler bezüglich der Ausländersteuer eine Nettvereinbarung abgeschlossen wurde, muss der Vertragspartner (im vorliegenden Fall die Berliner Eventmanufaktur GmbH) die Ausländersteuer kostenmäßig übernehmen. Diese Kostenübernahme hat zur Folge, dass sich die Bemessungsgrundlage für die Künstlersozialabgabe um genau den Betrag der Ausländersteuer erhöht. Die Künstlersozialabgabe muss daher **auf das Honorar und auf die übernommene Ausländersteuer** berechnet werden!

Für Ernesto Caballero ergibt sich folgende Rechnung:

Auszahlungsbetrag	1.450,00 €
+ 18,8 % Ausländersteuer	272,60 €
= Zwischensumme	1.722,60 €

5,2 % Künstlersozialabgabe von 1.722,60 € = 89,58 € (genau 89,5752 €)

Bei der Bruttvereinbarung wird die Künstlersozialabgabe direkt vom vereinbarten Honorar berechnet.

Für Maurice Larroux ergibt sich folgende Rechnung:

5,2 % Künstlersozialabgabe von 950,00 € = 49,40 €

3. Aufgabe

Berechnen Sie die Gesamtkosten, die für das Engagement der beiden Künstler entstehen.

Die Gesamtkosten setzen sich aus den Honoraren, der übernommenen Ausländersteuer sowie der Künstlersozialabgabe zusammen.

Auszahlungsbetrag Ernesto Caballero	1.450,00 €	
+ 18,8 % Ausländersteuer	272,60 €	(18,8 % von 1.450,00 €)
= Zwischensumme	1.722,60 €	
+ 5,2 % Künstlersozialabgabe	89,58 €	(5,2 % von 1.722,60 €)
= Kosten Ernesto Caballero	1.812,18 €	
Gagenvereinbarung Maurice Larroux	950,00 €	
+ 5,2 % Künstlersozialabgabe	49,40 €	(5,2 % von 950,00 €)
= Kosten Maurice Larroux	999,40 €	
Gesamtkosten	2.811,58 €	(1.812,18 € + 999,40 €)

– Ende der Lösung zur Situationsaufgabe 03 –